

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Lukasch (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Lukasch (DIE LINKE)
- Drucksache 7/5817 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Verschwörungsideologien und deren Verbreitung im Bildungswesen in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 87. Plenarsitzung am 15. Juli 2022 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 19. September 2022 wie folgt beantwortet:

Wie erfahren Schülerinnen und Schüler, dass es Beratungsangebote gibt und können sie diese auch so in Anspruch nehmen oder nur Lehrerinnen und Lehrer?

Antwort.

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich an den Beratungslehrer zu wenden.

Ein Beratungsangebot/eine Fortbildung besteht für Lehrerinnen und Lehrer nur durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien.

In Vertretung

Prof. Dr. Speitkamp
Staatssekretär